

Gemeinderatssitzung am 12.06.2018

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018

Einstimmig hat der Gemeinderat die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.05.2018 genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2018

Hier gab der Bürgermeister bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung in zwei Personalangelegenheiten beschlossen hat.

Tagesordnungspunkt 3. Kindergartenbedarfsplanung

1. Bedarfsplanung

a) quantitative Angebotsgestaltung

b) qualitative Angebotsgestaltung

2. Elternbeiträge

3. Tageselternverein

4. flexible kommunale Ganztageschule

Die Gemeinde ist verpflichtet, zwei Mal im Jahr sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Bedarfe bei der Kinderbetreuung zu ermitteln und entsprechend auszuwerten. Dies erfolgt in Karlsdorf-Neuthard durch eine umfassende Elternbefragung und Auswertung der eingehenden Rückmeldungen. Im Vorfeld hatte sich bereits die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinderatsfraktionen, sowie der Leiterinnen der Kindergärten und den Elternbeiratsvorsitzenden, sowie Mitgliedern der Verwaltung getroffen, um die Auswertung der eingegangenen Fragebögen gemeinsam vorzunehmen und einen Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zu erarbeiten.

In seiner Vorlage erhielt der Gemeinderat ausführlich die Situation an den kommunalen Kindergärten dargestellt. Wie der Bürgermeister hervorhob, kann im Jahr 2018 eine kleine Reserve bei den Kindergartenplätzen verzeichnet werden. Dies, so der Bürgermeister, ist für die Gemeinde wichtig und richtig, um bei Zuwachs und einer anwachsenden Bevölkerung, gerade auch bei Kindern, die notwendigen Betreuungsplätze stets zur Verfügung zu haben. Die Reserve bei den Betreuungsplätzen ist durch zahlreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den kommunalen Kindergärten in den letzten Jahren erreicht worden.

In Karlsdorf-Neutharder Kinderbetreuungseinrichtungen stehen nun mehr 10 Kleinkindgruppen und 16 Kindergartengruppen für die Betreuung unserer Kinder zur Verfügung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeitigen Kindergartenplätze auch in den kommenden Jahren gut ausgelastet sein werden. Ergänzend dazu hält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard das Angebot des **Tageselternvereins** für wichtig, da hier durch individuelle Betreuungsmöglichkeiten Randzeiten der kommunalen Betreuungszeiten abgedeckt werden.

Der **qualitative Bedarf** wurde durch die Umfrage ebenfalls abgefragt. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung hat dabei dem Gemeinderat vorgeschlagen die Ganztagesbetreuung ab 7 Uhr im St. Elisabeth Kindergarten und im St. Franziskus Kindergarten anzubieten, da hier ein Bedarf aus den Umfrageergebnissen erkennbar war.

Die **Elternbeiträge** werden aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände einheitlich fortgeschrieben. Dies hatte der Gemeinderat bereits vor Jahren in einem Grundsatzbeschluss festgelegt und diesem Grundsatzbeschluss soll nun ebenfalls wieder gefolgt werden.

Durch Steigerung der Personalausgaben in Folge der Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsbereich können je nach Personalkonstellation Kostensteigerungen von 6 bis 12 % in den Kinderbetreuungseinrichtungen festgestellt werden. Um die Auswirkungen dieser Kostensteigerung abzumildern, hatten sich die vier Landeskirchen und die kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung von 8 % der Beiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Im

Kindergartenjahr 2018/2019 kann dann die in früheren Jahren übliche Steigerungsrate von 3% wieder fortgeführt werden.

In Folge der Empfehlung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung hat der Gemeinderat einstimmig der Ausweitung der Betreuungszeit ab 7 Uhr in den Kindergärten St. Elisabeth und St. Franziskus zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4. Forstneuorganisation

Grundsatzbeschluss über die künftige Vorgehensweise

Auf Grund eines Beschlusses des Bundeskartellamtes und der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung wird das Land Baden-Württemberg den Staatswald nach den jetzigen Planungen im Sommer 2019 aus der gemeinsamen Bewirtschaftung mit den privaten und kommunalen Waldbesitzern herausnehmen. Der Staatswald soll zu diesem Zeitpunkt komplett in einer Anstalt des öffentlichen Rechts bewirtschaftet werden. Für die Kommunen bedeutet dies, dass die bisherige Unterstützung des Landes bei der Bewirtschaftung des Waldes entfällt. Der Landkreis plant nun in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises eine gemeinsame Zusammenarbeit, so dass die forstliche Betriebsleitung, der Revierdienst, die Betriebsplanung, die Verkehrssicherungspflichten sowie der Naturschutz aber auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Gemeindewäldern, die dann ausschließlich bei den Kommunen als Waldeigentümern liegt, durch eine Art „Einheitsforstamt“ des Landkreises Karlsruhe und durch Fachpersonal des Landkreises durchgeführt werden. Die Kosten hierfür würden nach einem noch zu erarbeitenden Schlüssel auf die Kommunen umgelegt werden. Vom Landkreis wurden die Gemeinden um ein grundsätzliches Signal gebeten, ob man an einer derartigen Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes interessiert sei. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung, der auch der Gemeinderat folgte, ist eine solche Zusammenarbeit mit dem Landkreis für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard interessant und richtig, da die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit einer Waldfläche von ca. 20 Hektar zu klein ist um einen eigenständigen Forstbetrieb zu etablieren.

Mit dem mit einer Enthaltung gefassten Beschluss des Gemeinderates wird nun der Landkreis gebeten gemeinsam mit den Kommunen eine Konzeption zu erarbeiten, über die dann nochmals gesondert Beschluss zu fassen wäre. Interessant wird die Frage insbesondere dadurch, da am Tag der Gemeinderatssitzung der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Bundeskartellamtes kassiert hat und damit die Organisation des Staatswaldes wieder vor völlig neuen Herausforderungen stehen könnte. Über den Fortgang der Forstorganisation wird im Amtsblatt weiter berichtet werden.

Tagesordnungspunkt 5. Kanalinnensanierung 2018

- OT Karlsdorf und Neuthard

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard führt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Kanalinnensanierungen in den Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard durch. Zunächst werden die nach der Eigenkontrollverordnung festgestellten erheblicheren Schäden des Schadensklassen 0 bis 2 saniert. Betroffen sind hier derzeit 45 Kanalhaltungen im Ortsteil Karlsdorf und 8 Kanalhaltungen im Ortsteil Neuthard die bei der jetzigen Innensanierung ausgebessert werden sollen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach Auswertung aller vier bei der Submission eingegangenen Angebote war das Angebot der Firma Koßmann, Kappel-Grafenhausen, mit einer Angebotssumme von 157.147,24 € das wirtschaftlichste Angebot. Der Gemeinderat hat daher den Auftrag für die Kanalinnensanierung an die Firma Koßmann zum Angebotspreis von 157.147,24 €/brutto vergeben.

Tagesordnungspunkt 6. Stellungnahme der Gemeinde zur Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur

Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung)

Die Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe darüber benachrichtigt, dass das Regierungspräsidium beabsichtigt die an die europäische Kommission gemeldeten und von dieser festgelegten FFH-Gebiete im Regierungsbezirk im Rahmen einer FFH-Verordnung festzulegen. Der entsprechende Verordnungsentwurf mit den Anlagen war bis einschließlich 08.06.2018 öffentlich ausgelegt, sowie auf der Internetseite des RP Karlsruhe

veröffentlicht. Festzuhalten bleibt, dass die vorgesehene Sammelverordnung sich an den bisher der europäischen Kommission mitgeteilten Kulissen orientiert. Diese stützen sich ausschließlich auf naturschutzfachliche Erhebungen die im Rahmen der Natura 2000 Gebietsausweisung zusammengetragen wurde. Planungsüberlegungen der Gemeinde bleiben hierbei unberücksichtigt. In Karlsdorf-Neuthard ist mit einem Teilstück des Wiesengrundstücks 3069 zwischen der B35 Nordumgehung und dem Betonwerk ein Gebiet Bestandteil der Kulisse, das einerseits durch die Bundesfernstraße nach Süden abgegrenzt und sich andererseits in unmittelbarem Anschluss an das Kies- und Betonwerk befindet. Die Herausnahme dieses isolierten Gebietes lässt aus Sicht der Verwaltung nicht befürchten, dass der Lebensraumtyp und die Artspezifischen Erhaltungsziele negativ beeinflusst werden. Zumal diese Wiese bereits derzeit vielfach durch Spaziergänger als Abkürzung in die Saalbachniederung benutzt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, im Rahmen der jetzt anstehenden Sammelverordnung die eventuell bestehende Möglichkeit zu nutzen, dieses Grundstück aus der Gebietskulisse herauszunehmen, um dort die Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu erhöhen.

Durch die Lage des Wiesengrundstücks im FFH-Gebiet war seinerzeit auch der Ausbau eines Abfahrohrs von der B35 gescheitert.

Die Gemeinde wäre mit einer Herausnahme des Grundstückes in der Lage den Bereich künftig in eigene Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

Sofern die Natura 2000 Kulisse sich weiterhin auf das Grundstück erstreckt, wären solche Planungsüberlegungen nicht möglich. Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Karlsruhe abzugeben, mit dem Ziel einen Teil des Grundstückes 3069 zwischen der B35 Nordumgehung und dem Betonwerk aus der FFH-Kulisse herauszulösen.

Tagesordnungspunkt 7. Bauhof

- Anschaffung Dreiseitenkipper

Für den kommunalen Bauhof wurden insgesamt zwei Angebote für einen Dreiseitenkipper eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Dreiseitenkipper bei der Firma Schwab aus Dettenheim für eine Angebotssumme von 21.152,55 €/brutto zu beschaffen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig nach dem vom Bauhof erklärt worden war, dass man das geringfügig teurere Angebot der Firma Schwab aus dem Grund annehmen möchte, weil die Ladehöhe dieses Anhängers ca. 11 cm niedriger liegt als das Konkurrenzangebot. Diese niedrigere Ladehöhe war letzten Endes für den Gemeinderat entscheidend für den einstimmigen Beschluss zur Vergabe.

Tagesordnungspunkt 8. Pumpwerk Leharstraße - Neue Pumpe

Im Pumpwerk Leharstraße sind vier Pumpen verbaut. Zwei Pumpen für das Regenwasser und zwei Pumpen für das Schmutzwasser. Da jeweils die Pumpen für Regenwasser und Schmutzwasser redundant, d.h. in gegenseitiger Absicherung verbaut sind, ist es notwendig, dass immer beide Pumpen für Schmutzwasser und beide Pumpen für das Regenwasser einsatzfähig sind, um einen Überstau im Regenfall zu vermeiden. Zurzeit ist eine Schmutzwasserpumpe defekt, eine Reparatur der Pumpe ist nicht mehr möglich. Die Verwaltung hat daher zwei Angebote für eine neue Schmutzwasserpumpe inklusive Durchflussmessung eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ist das Angebot der Firma Keller ca. 0,5% teurer als das Konkurrenzangebot. Da allerdings alle anderen vorhandenen Pumpen im Pumpwerk durch die Firma Keller verbaut worden sind, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die geringen Mehrkosten in Kauf zu nehmen und den Auftrag an die Firma Keller für die Angebotssumme von 13.665,37 €/brutto zu vergeben, damit alle Pumpen im Pumpwerk vom selben Hersteller sind. Dieser Argumentation folgte der Gemeinderat einstimmig und vergibt den Auftrag für die Schmutzwasserpumpe an die Firma Keller für die Angebotssumme von 13.665,37 €.

Tagesordnungspunkt 9. 2. Sporthalle - Vergabe von

a) Trockenbauarbeiten / Vorsatzschalen, Installationsschächte

b) Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Sanierungsanstrich

c) Putz-, Maler- und Lackierarbeiten

Die Arbeiten für

b) Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Sanierungsanstrich und

c) Putz-, Maler- und Lackierarbeiten

wurden gemäß den Vorschriften der VOB ausgeschrieben. Die unter a) aufgeführten Trockenbauarbeiten /Vorsatzschalen, Installationsschächte wurden aufgrund der geringen Angebotssumme nach Einholung von Angeboten dem Gemeinderat zur freihändigen Vergabe vorgeschlagen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote beschließt der Gemeinderat einstimmig

a) die Trockenbauarbeiten /Vorsatzschalen, Installationsschächte an die Firma Orani aus Karlsdorf-Neuthard mit einer Angebotssumme von 4.726,56 €/Brutto zu vergeben,

b) Die Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Sanierungsanstrich an die Firma Eutek Bau GmbH aus Bruchsal mit einer Angebotssumme von 16.067,86 € zu vergeben und

c) die Putz-, Maler- und Lackierarbeiten zu einem Angebotsendpreis in Höhe von 40.574,24 € an die Firma Day & Sohn aus Waghäusel zu vergeben.

Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig.

Tagesordnungspunkt 10. Stellungnahme zu Bausachen

10.1 Bauantrag zur Umnutzung von Wohnraum (Dachgeschoss) zu Gewerbe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6, Luisenstr.

10.2 Bauantrag im Um- und Anbau des vorhandenen Gebäudes mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 153, Neutharder Str.

10.3 Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren zum Bau eines Gebäudes für die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und die Notstromdiesel auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2040, Im Klein Feld

10.4 Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 304/4, Gartenstr.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen für alle vier Bausachen einstimmig erteilt.